

Rede
Nr. 049/2024
Kiel, 22.02.2024

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Ein Schritt hin zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit

„Zusammenfassend ist es jetzt wichtig, dass die vorhandene Mittel gut und effizient eingesetzt werden, um die Bildungsgerechtigkeit für unsere Schüler und Schülerinnen zu fördern und die Planung und Umsetzung nicht durch Bürokratie und Überforderung ausgebremst wird.“

Jette Waldinger-Thiering zu TOP 17 - Mehr Chancengerechtigkeit durch das Startchancen-Programm (Drs. 20/1863)

Nun ist es endlich soweit! Das lange angekündigte Startchancen-Programm vom Bund wird endlich mit konkreten Zahlen für Schleswig-Holstein benannt. Jetzt können die Mittel endlich verteilt werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die erfolgreichen Verhandlungen des Ministeriums bedanken und freue mich, dass wir in den nächsten zehn Jahren mit 640 Millionen Euro zusätzliche Förderung für unsere besonders herausgeforderten Schulen rechnen dürfen.

Auch wenn wir in Schleswig- Holstein mit unseren Perspektivschulen eine gute Vorlage haben, so muss doch gut überlegt und geplant sein- wie das Geld möglichst effizient und förderlich für mehr Chancengerechtigkeit an den Schulen eingesetzt wird.

Die Erkenntnisse der bisherigen Perspektivschulen müssen für die weitere Planung genutzt werden.

Die Maßnahmen, die sich als erfolgreich erwiesen haben müssen ausgebaut und erweitert werden. Es müssen möglichst viele Kinder und Jugendliche von dieser Investition profitieren.

Auch wenn wir bisher mit unserer Forderung nach Lehrmittelfreiheit ausgebremst wurden, besteht jetzt die Möglichkeit mit den zur Verfügung stehenden Mittel zumindest an einigen Schulen durch Bereitstellung von Lehrmitteln und Material oder einer kostenlosen Mahlzeit die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Und deshalb ist es so wichtig die im Antrag geforderten Punkte nochmal deutlich zu benennen. Wie Frau Prien bereits im Bildungsausschuss berichtete, sollte die Co- Finanzierung des Landes bereits sicher sein und wir hoffen, dass dies trotz angespannter Haushaltslage auch so bleibt. Auch wurde uns bestätigt, dass bereits ab August 2024 insgesamt 140 Schulen über das Startchancen-Programm gefördert werden sollen.

Jetzt ist es wichtig zeitnah die Schulen auszuwählen und zu benennen die zusätzlich zu den 62 bereits bestehenden Perspektivschulen in das Programm mit aufgenommen werden sollen.

Damit diese sich rechtzeitig um die Umsetzung von Konzepten planen können.

Und es hat mich wirklich sehr gefreut, dass hier bereits an der Auswahl der zusätzlichen Schulen gearbeitet wird und wir bereits im Mai mit ersten Informationen rechnen dürfen.

Aber nicht nur die zeitgerechte Benennung der Schulen ist wichtig- sondern auch die Unterstützung und Begleitung der Schulen bei den Überlegungen und Auswahl der passenden Maßnahmen, die die einzelne Schule für sich mit den zusätzlichen Mittel umsetzen, möchte.

Vor Allem, da jetzt löblicherweise auch berufsbildende Schulen in die Auswahl aufgenommen werden sollen und hierfür ganz anders gedacht und geplant werden muss als an den bisherigen Perspektivschulen. Denn wenn möglich, sollten die Maßnahmen gezielt und auf die Struktur der Schule angepasst werden. Die Angebote in Ihrer Vielfalt müssen vernünftig eingesetzt werden.

Was in der einen Schule eine Ergotherapeutin und ein Bewegungsraum sein kann, ist auf der anderen Schule ein zusätzliches Sprachtraining, ein weiterer Schulsozialarbeiter oder auch eine kostenlose Mahlzeit.

Die Planung und Umsetzung der einzelnen Konzepte bedeuten eine Arbeitsbelastung für das Schulpersonal die auf den laufenden Schulbetrieb noch drauf kommt. Mit diesen zusätzlichen Aufgaben dürfen wir die Schulleitungen und Kollegien an den ausgewählten Schulen nicht allein lassen. Deshalb ist eine unserer Hauptforderungen, dass die teilnehmenden Schulen mit möglichst wenig Bürokratie belastet werden.

Es heißt- die Schulen dürfen frei gestalten- und am Ende muss alles gut dokumentiert werden.

Da die ausgewählten Schulen generell schon herausgefordert sind und am Limit arbeiten, dürfen weder in der freien Gestaltung noch in der abschließenden Abrechnung bürokratische Hürden und zusätzliche Herausforderungen entstehen.

Zusammenfassend ist es jetzt wichtig, dass die vorhandene Mittel gut und

effizient eingesetzt werden, um die Bildungsgerechtigkeit für unsere Schüler und Schülerinnen zu fördern und die Planung und Umsetzung nicht durch Bürokratie und Überforderung ausgebremst wird.